

Pensionskassenstatistik 2021 – der Altersquotient (Teil 1)

Josef Hunkeler, Mai 2023

1

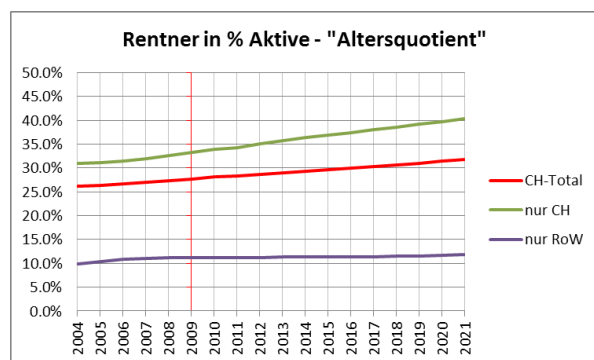
Das BFS hat am 20.12.22 die definitiven Zahlen zur Pensionskassenstatistik veröffentlicht.

Was in der Diskussion um die „2. Säule“ immer wieder zu reden gibt, ist die „Alterung“ der Gesellschaft, bzw. die Relation zwischen aktiven Beitragszahlern und Rentnern. Das Argument wird gemacht, dass ein immer kleinerer Anteil Beitragszahler eine immer grössere Kohorte von Rentenempfängern finanzieren muss, und dass deshalb die Renten auf die Dauer gekürzt, bzw. der „Umwandlungssatz“ gesenkt werden müsse. Wenn dieses Argument im Zusammenhang mit der im Umlageverfahren finanzierten AHV eine gewisse Berechtigung hat, stimmt dies im Bereich der kapitalisierten „2. Säule“ nicht. Der „Altersquotient“, das Verhältnis zw. „aktiven“ Versicherten und Rentnern hat sich nur unwesentlich verändert. Viele Versicherte haben bei der Pensionierung die Möglichkeit des „opt-out“ gewählt und durch den Rückzug des angesparten Alterskapitals auch das „Altersrisiko“ selber übernommen. Für die Renten dieser Leute gibt es also keine Nachschusspflicht zu Lasten der jüngeren Generationen.

1. Die Entwicklung des Altersquotienten

Im Umlageverfahren, wie z.B. der AHV, werden die laufenden Renten durch die laufenden Beiträge der „Aktiven“ finanziert, was das System von der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur abhängig macht. Das Erreichen der Altersgrenze durch die „Baby-Boomers“ erhöht somit tendenziell den „Altersquotienten“, erhöht also die Last der Renten, welche durch die jüngere Generation finanziert werden muss.

1. Altersquotient nach Bevölkerungsgruppen – 2004-2021



In der „ständigen CH-Bevölkerung“ ergibt sich per 2021 ein durchschnittlicher „Altersquotient“ von 32% (rote Linie). Der Wert „nur CH“ liegt bei 40.4%, der Wert für die ausländische Bevölkerung (RoW) aber nur bei 12%.

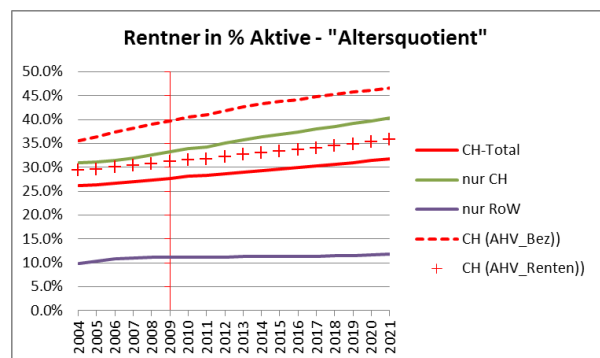
In der Tat leben 4 von 5 ausländischen AHV-Bezüglern im Ausland. Von den Schweizern etwas weniger als 8%.

Die AHV-Statistiken, welche auch die Details nach aktuellem Wohnort aufzeigen, erlauben hier notwendige Korrekturen vorzunehmen.

Die rote gestrichelte Linie in der Graphik rechts berücksichtigt die Tatsache, dass 30% der AHV-Rentner im Ausland leben (rote gestrichelte Linie).

Die Kosten der Renten im Ausland machen aber nur etwas über 13% der effektiven Rentenkosten aus (Linie mit den roten Kreuzen).

Der „effektive Altersquotient“ im Bereich der AHV ist in dieser Optik von knapp unter 30% per 2004



1

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.gnpdetail.2023-0001.html>

2

Vgl. Zu diesem Thema auch

<https://www.infosperber.ch/gesellschaft/sozialversicherungen/offizielle-version-zu-den-pensionskassen-ist-schwarzmalerei/>

<https://www.infosperber.ch/wp-content/uploads/2020/02/1912-Aktennotiz-zur-Penionskassenstatistik-2018.pdf>

https://www.infosperber.ch/wp-content/uploads/2017/05/1705-PK-Statistik-Berufliche-Vorsorge-2015-Offene-Fragen_.pdf

3

BFS, BezügerInnen von AHV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) nach Rentenart, Wohnort und Nationalität

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialversicherungen/ahv.assetdetail.22644856.html>

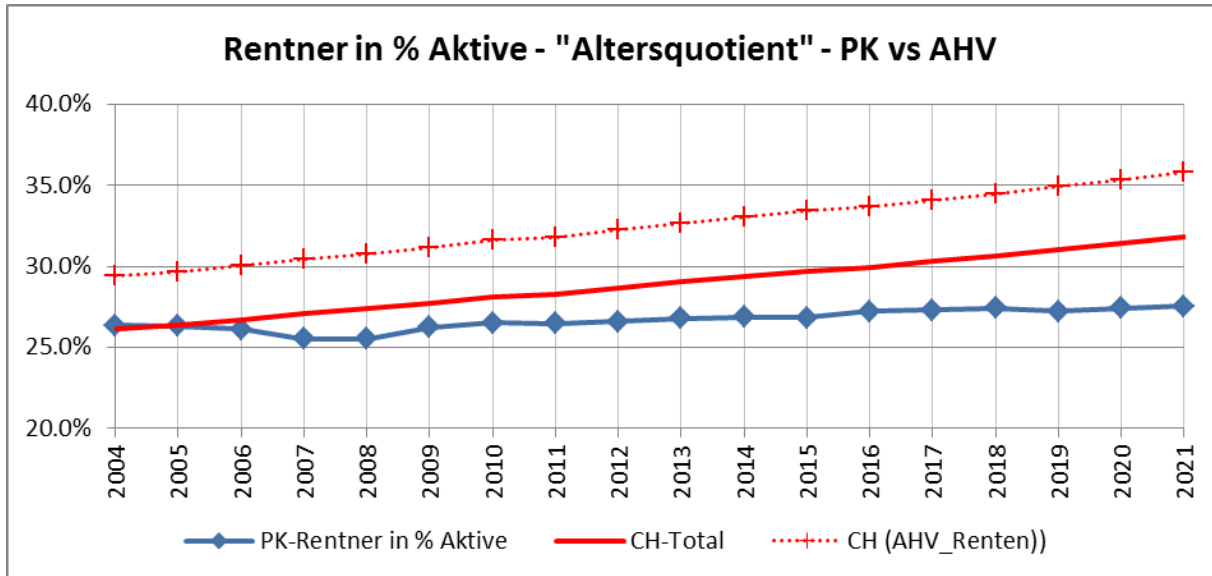
Bzw. im handlichen „px“-Format

https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-1305000000_101/px-x-1305000000_101/px-x-1305000000_101.px

auf etwa 36% per 2021 angestiegen.

Im Bereich der „beruflichen Vorsorge“ (2. Säule) ist es aber für die Versicherten möglich, das Altersrisiko selber zu übernehmen, indem die Rentenoption durch eine Kapitalauszahlung beim Eintritt ins Pensionsalter ersetzt wird. Die folgende Graphik illustriert diese Entwicklung (blaue Linie).

2. Altersquotient „2. Säule“ vs AHV

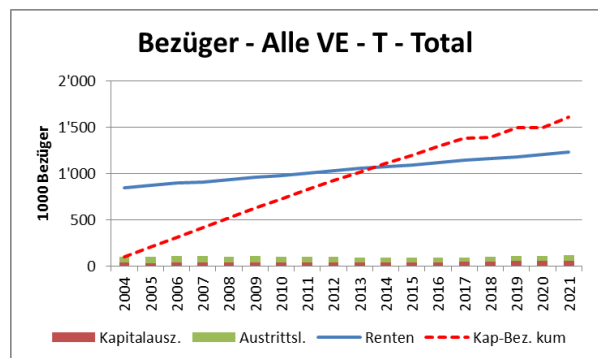


Die Pensionskassenstatistik unterscheidet nicht nach dem Wohnort, sondern nur nach dem Versicherungsstatus. Die blaue Linie zeigt also den effektiven Stand der Relation der Rentner (66+ J.) zu den „aktiven“ Beitragszahlern (21-65 J.).

Dieser effektive Altersquotient im Bereich der 2. Säule liegt per 2021 bei aktuell 27.5%, also wesentlich tiefer als die demographischen Daten vermuten lassen könnten.

Tatsache ist, dass viele Versicherte bei der Pensionierung einer Kapitalauszahlung den Vorzug geben,

Die Anzahl Versicherte, welche bei der Pensionierung oder bei der Ausreise aus der Schweiz eine Kapitalauszahlung an Stelle einer Rente gewählt haben, erreicht seit 2004 per Ende 2021 den kumulierten Wert von 1.6 Mio Leuten und übersteigt damit die verbleibende Anzahl Rentner um mehr als 30%.



Diese Übernahme des Altersrisikos durch die Versicherten selber, gibt der „2. Säule“ weitgehende finanzielle Unabhängigkeit.

Von einer Überalterung des Versicherungssubstrats und einer entsprechenden Finanzierungsproblematik wie sie in der aktuellen Debatte in Frankreich diskutiert wird, kann im Zu-

4

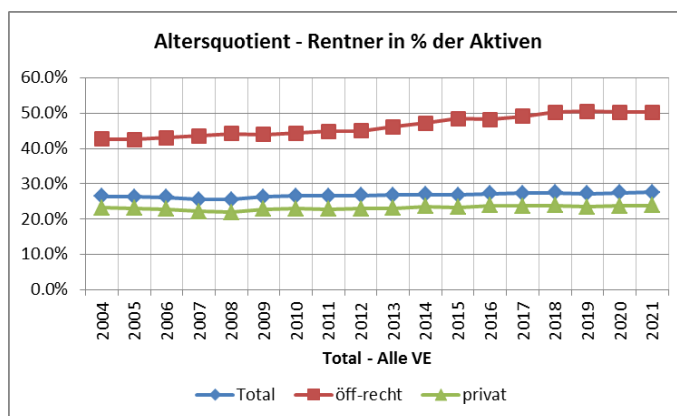
Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Beitragsbasis sich in dieser Zeit durch Lohnerhöhungen vergrößert hat, da Beiträge auf der ganzen Lohnsumme berechnet werden, Rentenansprüche aber auf ein maximales Referenzeinkommen (88200 CHF) plafoniert sind. Dazu kommt die Plafonierung bei den Verheirateten auf 150% der maximalen Individualrente.

5

Im Statistikerjargon „65+“ vs „20-64 J.“ „erfülltes Alter“. Die hier verwendete Zahl der „Rentner“ berücksichtigt alle Rentenformen, inkl. Ehegatten-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Die Altersrentenbezüger der PK entsprechen weniger als 20% der „aktiven“ Beitragszahler.

sammenhang mit der kapitalfinanzierten „2. Säule“ in der Schweiz also wohl kaum die Rede sein.

Es gibt aber signifikante Unterschiede in der Entwicklung des Altersquotienten nach der Rechtsform der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen. In der Tat ist dieser Quotient bei öffentlich-rechtlichen Pensionskassen signifikant höher als bei privatrechtlichen Institutionen, was möglicherweise den höheren Anteil an Schweizern und entsprechend weniger Kapitalbezüge bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, v.a. der Ausreise aus der Schweiz durch ausländische Arbeitskräfte, reflektieren dürfte.



2. Fazit

Das Problem der Überalterung der Bevölkerung, wie sie gegenwärtig in mehreren Ländern akut diskutiert wird und auch in der Schweiz immer wieder zu Forderungen nach Rentenkürzung durch eine Reduktion des Umwandlungssatzes im Rahmen der „2. Säule“ führt, ist im wesentlichen ein Problem des „Umlageverfahrens“ zur Finanzierung der Renten, wie sie z.B. in der AHV, aber auch in diversen europäischen Ländern, insbesondere auch Frankreich praktiziert wird.

Der Eintritt ins Rentenalter der Leute aus der Generation der „Baby-Boomers“ wird, wie gezeigt, im Umlageverfahren zu einem potentiellen Finanzierungsproblem, da die Beiträge der „Aktiven“ eine relativ steigende Anzahl Renten finanzieren müssen. Wie erwähnt enthält das CH-System hier allerdings einen impliziten Indexierungsmechanismus, indem die Beiträge auf der Basis der ganzen Lohnsumme berechnet werden, die Leistungen aber auf einer statutarisch bestimmten nominellen Limite von etwas über 88 tausend Franken gedeckelt werden. Dieser Mechanismus schafft immer grösser werdende Solidaritätsbeiträge von Leuten mit einem hohen Einkommen in den „gemeinsamen Topf“ und reduziert so – in Funktion der Lohnerhöhungen hoher Einkommen – das Finanzierungsproblem des ganzen Konstruktes. Natürlich trägt auch die Deckelung der Ehepaarrente auf 150% der Maximalrente zu dieser Solidarfinanzierung bei.

Im kapitalbasierten System der 2. Säule wird grundsätzlich nichts umverteilt, da die Renten und Kapitalleistungen im wesentlichen die Rückzahlung über Zeit der („zwangs-“) gesparten Beiträge darstellen. Eine solidarische Finanzierung erfolgt hier nur, wenn Rentenversprechen mit den angesparten Kapitalien und der darauf beruhenden Anlageerträge nicht voll finanziert werden können. Dies könnte auf Grund einer ungenügend vorausgesehenen Alterung notwendig werden, aber auch durch Kapitalentwertung oder generell schlechtes Anlagemanagement provoziert werden. In diesem Fall ist es denkbar, dass das Altersrisiko solidarisch durch die Folgegeneration – quasi im impliziten Umlageverfahren – mit Nachschüssen mitfinanziert werden müsste.

Wie wir gezeigt haben, ist diese Gefahr der Solidarisierung des „Altersrisikos“ aber eher klein, da eine grosse Zahl der Versicherten – entweder bei der Abreise aus der Schweiz oder der Pensionierung – dieses Risiko durch eine direkte Kapitalauszahlung selbst übernimmt und damit eine mögliche Nachschusspflicht der „Aktiven“ ausschliesst.

* * *

6

Diese tiefen Werte sind Durchschnittswerte über die ganze Palette der Vorsorgeeinrichtungen (VE) und betreffen v.a. grosse Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, bzw. Vorsorgeeinrichtungen mit Rückversicherung. Zusammenschlüsse kleinerer Institutionen und „autonome VE ohne Rückversicherung“ weisen z.T. wesentlich höhere Altersquotienten aus.